



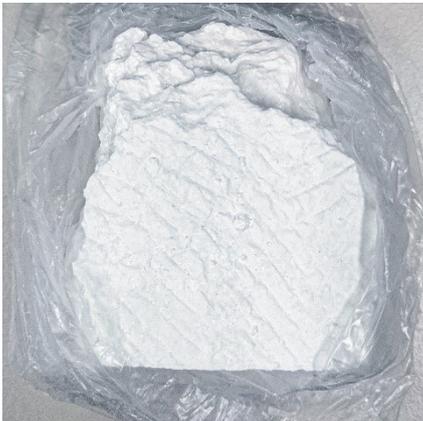
# Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**  
Friedrich-Rüder-Straße 2  
26135 Oldenburg  
KONTAKT: Frank Mauritz  
TELEFON: 0441/8009 - 1309 oder 0151/423 00 641  
TELEFAX: 0441/8009 - 1399  
E-MAIL: [presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de](mailto:presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de)  
INTERNET: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Nr. 07 vom 18. Februar 2022

## ZOLL: Kokain in der Unterhose und 1.000 Euro in kleinen Scheinen

- Rund 80 Gramm Kokain und
- 1.000 Euro in kleinen Scheinen wurden durch den Zoll sichergestellt.
- Straßenverkaufswert der Drogen: rund 5.500 Euro



In der Unterhose versteckt, das gefundene Kokain. Bild: ZOLL

**Grenzübergang bei Rhede:** Sicher unerwartet gerieten zwei aus den Niederlanden mit dem PKW einreisende Personen am vergangenen Dienstagnachmittag (15.02.2022) in die Kontrolle einer Papenburger Zollstreife. Bei der körperlichen Durchsuchung des 35-jährigen Fahrzeugführers wurde nichts gefunden. Sein 24-jähriger Beifahrer versteckte jedoch rund 80 Gramm Kokain in seiner Unterhose. Im Fahrzeug fand der Zoll zusätzlich 1.000 Euro in kleinen Scheinen.

„Nach der ersten Kontaktaufnahme mit Fahrer und Beifahrer galt es für meine Kollegen zu entscheiden: Sind die Aussagen der Reisenden glaubhaft? Sind nähere Überprüfungen der Personen und des PKW angezeigt?“, erklärt Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg.

Mit dem richtigen Gespür entschieden sich die erfahrenen Zollbeamten in dieser Situation für eine genauere Kontrolle, beginnend mit der körperlichen

Durchsuchung der Einreisenden. Der Fahrer hatte nichts Verbotenes dabei; beim Beifahrer konnten die Beamten jedoch sehr wohl am Körper versteckte Gegenstände ertasten. Nach wiederholter Aufforderung diese vorzuzeigen, lenkte der Mann ein und holte rund 80 Gramm Kokain aus seiner Unterhose. Die Drogen waren in einer Plastiktüte verpackt und haben einen Straßenverkaufswert von rund 5.500 Euro. Zusätzlich fanden die Zöllner einen mit kleineren Banknoten gefüllten Umschlag in der Seitentürablage des Fahrzeugs. Summiert enthielt dieser 1.000 Euro.

Das Rauschgift und das Bargeld wurden umgehend sichergestellt. Strafverfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz wurden gegen Fahrer und Beifahrer eingeleitet.

Die weiteren Ermittlungen in diesem Zusammenhang werden beim Zollfahndungsamt Essen am Dienstsitz Nordhorn geführt.